Bebauungsplan VE Nr. 14 "Solarkraftwerk Feldstraße"

Stadt Lübben (Spreewald)

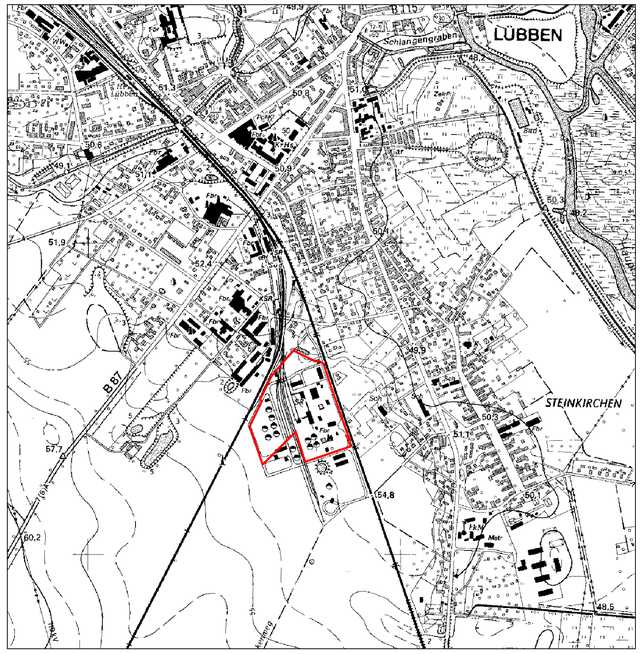

Übersichtskarte M 1:10.000

Geltungsbereich

für das Gelände des ehem. Minol-Tanklagers an der Feldstraße in Lübben (Spreewald)

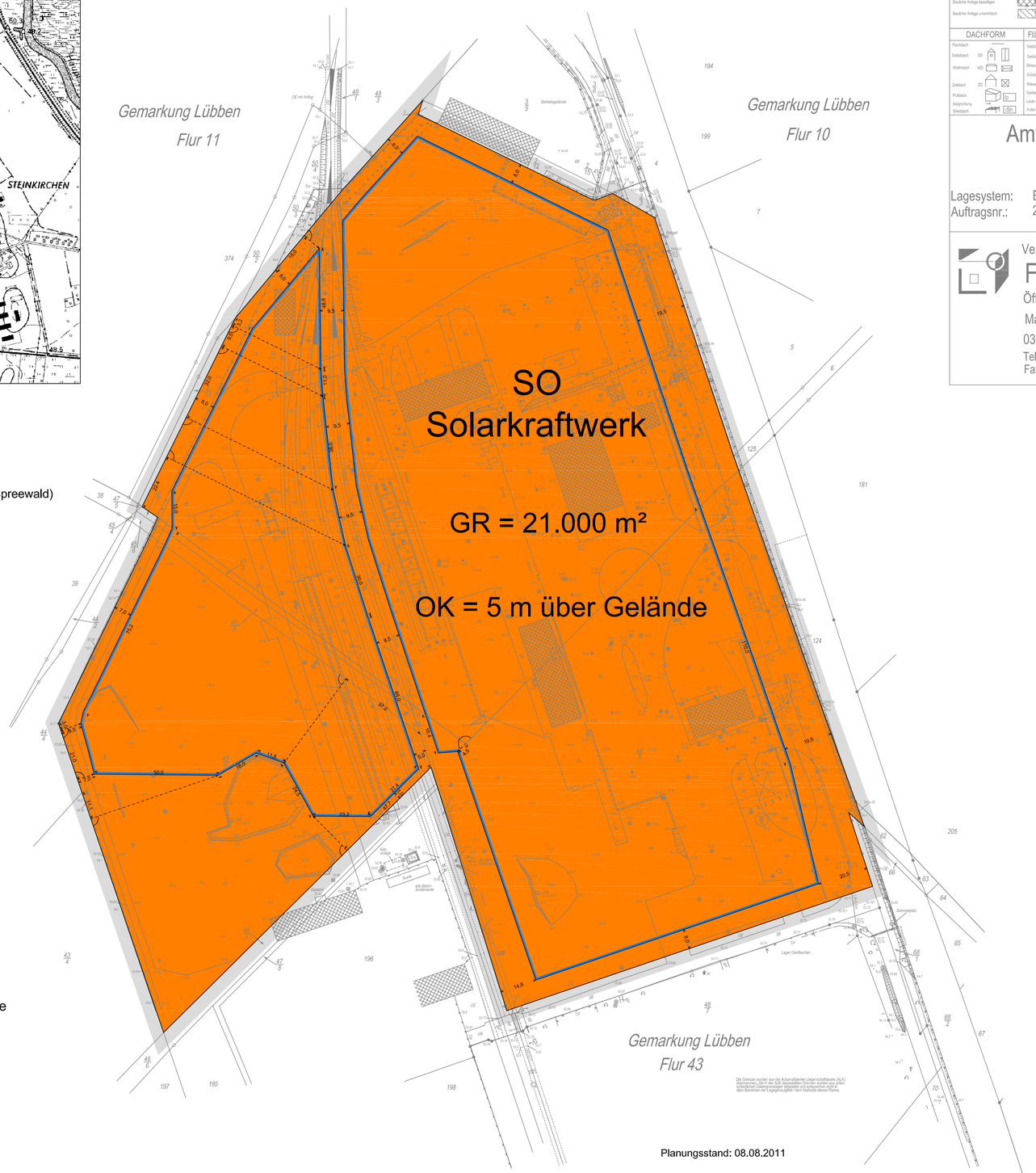

Planungsstand: 08.08.2011

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

SO — Sondergebiet Solarkraftwerk

Maß der baulichen Nutzung

GR — Grundfläche als Höchstmaß

OK — Oberkante baulicher Anlagen über der Geländeoberkante

Bauweise, Baugrenzen

Baugrenze

ZEICHENERKLÄRUNG ALLGEMEIN

Kreisgrenze (Stadtgrenze)
Gemeindegrenze
Flurgrenze
Flurstücksgrenze
zukünftige Flurstücksgrenze
Nutzungsgrenze
Eisenbahngleis mit Weiche
Straßenbahnen
Gas-Leitung
TWs-Leitung
SWs-Leitung
RW-Leitung
Elektro-Leitung
koordinatenmäßig bekanntes Grenzzeichen
Geländehöhe
Böschung
Stützmauer
freistehende Mauer
Holzzaun
Drahtzaun
Eisenzaun
Hecke
Baum
Kronen Ø + maßstäblich
Stammumfang
+ unmaßstäblich
Schaltkasten
Mast mit Lampe (HSL, Metm.Dampf)
Denkmal
Schacht
Hydrant oberirdisch
Hydrant unterirdisch
Straßenablauf
Schieber Abwasser
Schieber Wasser
Schieber Gas
Verkehrsschild
Wasserentnahmestelle
Baukörper Anlage vorhanden
Baukörper Anlage geplant
Baukörper Anlage beseitigen
Baukörper Anlage unterirdisch
Hauptgeländehöhe (Wandhöhe)
Schnittpunkt Dachkun/Wand
Oberkante (fertig) Fußboden
Oberkante Decke
Hauptnutzung vorhanden geplant
HGH
OKF/F
OKD
Satzungsgrenze
Gestaltungsgrenze
Mit Geh-Fahrund Leitungsrecht zu belastende Fläche
Fläche mit Bepflanzung
Fläche für Anpflanzungen

DACHFORM

Flachdach
Satteldach SD
Walmdach WD
Zeltdach ZD
Pultdach
Sheddach Sh

Flächensignaturen

Gebäude aufgemessen
Geländefläche
Straßenbeläge
Grünland
Wiese
Garten
Laub-, Nadel-, Mischwald
Acker

MASSE UND ZAHLEN

graphisch ermittelte Maß z.B. < 20,3 >
rechnerisch ermittelte Maß z.B. -20,30-
nicht festgestellte Grenze n.f.G.

Amtlicher Lageplan

zum B-Plan

Cottbus, den 04.04.2011

Lagesystem: ETRS89 Höhensystem: DHHN92
Auftragsnr.: 2011 22 000 7
Höhenbezug: m ü. NHN (HN = NHN - 0,15m)

Vermessungsassessor
Falko Marr
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Madlower Hauptstraße 7
03050 Cottbus
Tel.: 0355/58443-200
Fax: 0355/58443-211

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Das Sondergebiet der Zweckbestimmung "Solarkraftwerk" dient der Gewinnung von Strom aus Sonnenenergie.
   Zulässig sind Anlagen und Einrichtungen zur Gewinnung von elektrischem Strom aus solarer Strahlungsenergie und zu dessen Einspeisung in das öffentliche Versorgungsnetz.
2. In dem Sondergebiet sind nur Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger in einem Durchführungsvertrag verpflichtet hat.
3. Innerhalb des Geltungsbereiches ist eine mindestens 400 m lange und 0,5 m breite Hecke mit heimischen Sträuchern zu pflanzen, so dass pro laufendem Meter dieser Fläche ein Strauch gesetzt wird.
4. Als Einfriedungen sind ausschließlich Zäune ohne gemauerten Sockel zulässig. Der Abstand zwischen den Zaunelementen und dem Boden muss mindestens 20 cm betragen.

HINWEISE

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt innerhalb des Biosphärenreservats Spreewald.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Katastervermerk
Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrechtlichen Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neuzubildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Lübben, den ....
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

2. Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am ..... den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Lübben, den ....
Der Bürgermeister

3. Ausfertigung
Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Lübben, den ....
Der Bürgermeister

4. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses ist erfolgt durch Veröffentlichung am ..... im Amtsblatt "Lübbener Stadtanzeiger" Nr. ..... . Die Stelle, bei der der Bebauungsplan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, kann der Bekanntmachung entnommen werden. In der Bekanntmachung ist auch auf die Geltendmachung der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Der Bebauungsplan ist am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Lübben, den ....
Der Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1.509)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO), in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Artikel III des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I, S. 466),

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1.509)

Maßstab 1 : 1.000 N

0 10 20 30 50